

# AMTSBLATT

## FÜR DEN LANDKREIS DINGOLFING-LANDAU

Herausgegeben vom Landratsamt Dingolfing-Landau

- 126 -

---

Nr. 20

Dingolfing, 01. August

2019

---

Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbandes Mittelschule Niederviehbach

Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Schulverbandes Mittelschule Niederviehbach (Landkreis Dingolfing-Landau) für das Haushaltsjahr 2019

Nachtragshaushaltssatzung des Landkreises Dingolfing-Landau für das Haushaltsjahr 2019

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

-----

20 – 050/1

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Niederviehbach hat eine Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands erlassen. Diese Satzung und ihre Genehmigung hierzu werden nachstehend gemäß Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 21 Abs. 1 KommZG amtlich bekanntgemacht:

**I.**

Der Schulverband Mittelschule Niederviehbach erlässt aufgrund des Art. 9 Bayerisches Schulfinanzierungsgesetz i.V.m. Art. 18 und 19 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 20 a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)

folgende

**Satzung**

**zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands  
(Verbandssatzung)**

**§1 Name und Sitz des Schulverbands**

(1) Der Schulverband führt folgenden Namen:

Schulverband Mittelschule Niederviehbach

(2) Der Schulverband hat seinen Sitz in Niederviehbach.

**§ 2 Kassengeschäfte, Fälligkeit der Schulverbandsumlage**

(1) Die Kassengeschäfte des Schulverbands werden von der Mitgliedsgemeinde Niederviehbach geführt.

(2) Die Schulverbandsumlage ist in vierteljährlichen Teilbeträgen am 25.01., 25.04., 25.07. und 25.10. zu entrichten. Art. 19 Abs. 1 Satz 3 und Art. 19 Abs. 3 FAG gelten entsprechend.

**§ 3 Ehrenamtliche Tätigkeit, Entschädigung**

(1) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung (Schulverbandsräte) sind ehrenamtlich tätig, Art. 9 Abs. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 30 Abs. 1 KommZG. Die Tätigkeit der Schulverbandsräte erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen der Schulverbandsversammlung. Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung (§ 2 Abs. 3) übertragen werden.

- (2) Der Schulverbandsvorsitzende, sein Stellvertreter und die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von 30 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Schulverbandes.
- (3) Die Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten ferner
- a) für auswärtige Tätigkeiten Reisekostenvergütung nach den für die Beamten des Freistaates Bayern geltenden Rechtsvorschriften. Als Dienstreise gilt nicht der Weg zu den Sitzungen der Schulverbandsversammlung, die an dem üblichen Sitzungsort stattfinden. Der übliche Sitzungsort ist nach § 14 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Mittelschule Niederviehbach oder die Grundschule Loiching.
  - b) wenn sie tariflich Beschäftigte des TVöD sind, Entschädigung für den nachgewiesenen Verdienstaufschlag;
  - c) wenn sie selbständig Tätige sind, für den entstandenen Verdienstaufschlag einen Pauschalsatz von 15 € je volle Stunde Sitzungsdauer;
  - d) wenn sie keine Ersatzansprüche nach Buchstaben a), b) und c) haben, wenn ihnen jedoch im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, eine Pauschalentschädigung von 15 € je volle Stunde unter den in Buchst. c) genannten Voraussetzungen. Ob die Voraussetzungen nach Satz 1 vorliegen, entscheidet die Schulverbandsversammlung unter Ausschluss des Betroffenen.
- (4) Die Entschädigungsleistungen nach Abs. 3 werden nur auf Antrag gewährt.

#### **§ 4 Rechnungsprüfung**

- (1) Die Prüfung der Jahresrechnung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.
- (2) Der Rechnungsprüfungsausschuss besteht aus 2 Mitgliedern, die die Schulverbandsversammlung aus ihrer Mitte bestellt.
- (3) Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses erhalten für ihre Tätigkeit eine Entschädigung in Höhe von 30 € je Rechnungsprüfung.

#### **§ 5 Ausscheiden von Mitgliedern**

Scheidet in Folge der Veränderung des Schulsprengels ein Verbandsmitglied aus dem Schulverband aus, so findet eine Vermögensauseinandersetzung zwischen dem Schulverband und dem ausscheidenden Verbandsmitglied statt.

### **§ 6 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 01.05.2014 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Satzung außer Kraft.

Niederviehbach, 22.07.2019  
Schulverband Mittelschule Niederviehbach  
gez.  
Johannes Birkner  
Schulverbandsvorsitzender

### **II.**

Die von der Schulverbandsversammlung des Schulverbands Mittelschule Niederviehbach beschlossene Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung) wird hiermit gemäß Art. 9 BaySchFG i.V.m. Art. 20 KommZG rechtsaufsichtlich genehmigt.

Dingolfing, 18.07.2019  
Landratsamt Dingolfing-Landau

-----

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung  
des Schulverbandes Mittelschule Niederviehbach  
(Landkreis Dingolfing-Landau)  
für das Haushaltsjahr 2019**

I.

Aufgrund des Art. 9 Abs. 1 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG-, Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Schulverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>526.750 Euro</b>
und	
im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	<b>51.509 Euro</b>
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

**Schulverbandsumlage**

Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Bedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2019 auf **349.860 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt (Verwaltungsumlage).

Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 1. Oktober 2018 auf 70 Verbandsschüler festgesetzt.

Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **4.998 Euro** festgesetzt.

**Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **20.000 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2019 in Kraft.

II.

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Die Haushaltssatzung wird hiermit gemäß Art. 24 KommZG amtlich bekanntgemacht.

Die Haushaltssatzung samt ihren Anlagen wird gemäß Art. 9 Abs. 1 BaySchFG, Art. 40 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich zugänglich gemacht und liegt in der Geschäftsstelle des Schulverbandes in Niederviehbach, Schulstraße 1, 84183 Niederviehbach, Zimmer-Nr. E 02, auf.

Niederviehbach, 26.07.2019  
Schulverband Mittelschule Niederviehbach  
gez.  
Johannes Birkner  
Schulverbandsvorsitzender

-----

## Nachtragshaushaltssatzung

des Landkreises Dingolfing-Landau

für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund des Art. 62 Abs. 2 Nr. 4 LKrO erlässt der Kreistag des Landkreises Dingolfing-Landau folgende Nachtragshaushaltssatzung:

### § 1

Der Stellenplan wird wie folgt geändert:

1. Bei Unterabschnitt 0.0670 (Datenschutzbeauftragter):

Errichtung eines Stellenanteils von 0,5 (A 10/EG 9c) für einen gemeinsamen Datenschutzbeauftragten für die Landkreiskommunen.

Vermerk: Ausgenommen hiervon sind die Aufgaben der Ersterfassung.

2. Bei Unterabschnitt 0.2702 (Sonderpädagogisches Förderzentrum Landau)

Errichtung eines Stellenanteils von 0,40 der EG S 8 b für eine Erzieherin/einen Erzieher und eines Stellenanteils von 0,36 Stellen der EG S 4 für eine Kinderpflegerin/einen Kinderpfleger für die weitere Gruppe (1-4) der offenen Ganztagschule

3. Bei Unterabschnitt 0.2702 (Sonderpädagogisches Förderzentrum Landau)

Errichtung von 2 x 0,09 Stellenanteilen der EG S 2 für die Busbetreuung der weiteren Gruppe (1-4) der offenen Ganztagschule sowie der Stütz- und Förderklasse an der Pfarrer-Huber-Schule Landau

4. Errichtung einer Stelle der EG 1 TVöD für die Essensausgabe in den Schulmensen, aufgeteilt auf folgende Unterabschnitte:

- Bei Unterabschnitt 0.2351 (Gymnasium Dingolfing) 0,2 EG 1
- Bei Unterabschnitt 0.2411 (Berufsschule Dingolfing) 0,2 EG 1
- Bei Unterabschnitt 0.2352 (Gymnasium Landau) 0,4 EG 1
- Bei Unterabschnitt 0.2202 (Realschule Landau) 0,2 EG 1

---

Nr. 20

Dingolfing, 01. August

2019

---

§ 2

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 01. Januar 2019 in Kraft.

Dingolfing, 22. Juli 2019  
Landkreis Dingolfing-Landau  
Heinrich Trapp  
Landrat

-----

---

Nr. 20

Dingolfing, 01. August

2019

---

Sparkasse Niederbayern-Mitte;  
Kraftloserklärung eines Sparkassenbuches

Da Rechte am Sparkassenbuch Nr. 4201943729 nicht geltend gemacht wurden, werden sie hiermit für kraftlos erklärt.

Straubing, den 31.07.2019  
Sparkasse Niederbayern-Mitte  
gez.  
Helmut Schrottenbaum  
Stv. Abteilungsleiter

-----

LANDRATSAMT DINGOLFING-LANDAU  
gez.  
Werner Bumeder  
Stellvertreter des Landrats